



Exposé

Flurstück „Steigle“ 89564 Nattheim-Auernheim

erstellt am:

31.07.2008

Tertan GmbH
Industriestraße 4
76275 Ettlingen
fon: 07243-3446-0
fax: 07243-3446-11
info@tertan.de

**BEWERTUNGSGUTACHTEN - SICHERSTELLUNGEN - ÖFFENTLICHE INDUSTRIEVERSTEIGERUNGEN
ONLINEVERSTEIGERUNGEN - AKTENARCHIVIERUNG - INSOLVENZGELDVORFINANZIERUNG - SANIERUNG**

Geschäftsführer: Frank Böning
Umsatzsteuerident.-Nr.: DE 220071994
Handelsregister: AG Mannheim HRB 362563

Volksbank Ettlingen
Kto.-Nr.: 168 273 916
BLZ: 660 912 00

BIC: GENODE61ETT
IBAN: DE31 6609 1200 0168 2739 16

info@tertan.de
www.tertan.de



Grundbuch	Nattheim, Blatt 2300
Flurstück	Nr. 293
Abteilung I	
Abteilung II	Keine valutierenden Eintragungen
Abteilung III	Keine valutierenden Eintragungen
Lage	89564 Nattheim-Auernheim
Umgebung	Landwirtschaftsfläche/Neubaugebiet Der Ortsteil Auernheim liegt ca. 8 km vom Hauptort Nattheim entfernt. Für das Gebiet besteht kein Bebauungsplan, jedoch plant die Gemeinde Nattheim z.Zt. eine Erweiterung des Baugebiets.
Nutzung	Landwirtschaftsfläche, derzeit verpachtet. Die Pacht (jeweils vom 1.11. bis 30.10.) verlängert sich ohne Kündigung automatisch bzw. wird bei einem Eigentümerwechsel automatisch gekündigt.
Nutzfläche	87 a 78 m ² (8.778 m ²) Gesamtfläche <ul style="list-style-type: none">• davon 1.180 m² sofort bebaubar (Anschluss- und Erschließungsbeiträge noch nicht bezahlt)• davon 471 m² Bauerwartungsland

**BEWERTUNGSGUTACHTEN - SICHERSTELLUNGEN - ÖFFENTLICHE INDUSTRIEVERSTEIGERUNGEN
ONLINEVERSTEIGERUNGEN - AKTENARCHIVIERUNG - INSOLVENZGELDVORFINANZIERUNG - SANIERUNG**

Geschäftsführer: Frank Böning
Umsatzsteuerident.-Nr.: DE 220071994
Handelsregister: AG Mannheim HRB 362563

Volksbank Ettlingen
Kto.-Nr.: 168 273 916
BLZ: 660 912 00

BIC: GENODE61ETT
IBAN: DE31 6609 1200 0168 2739 16

info@tertan.de
www.tertan.de

Objektbilder



Blick von der Straße



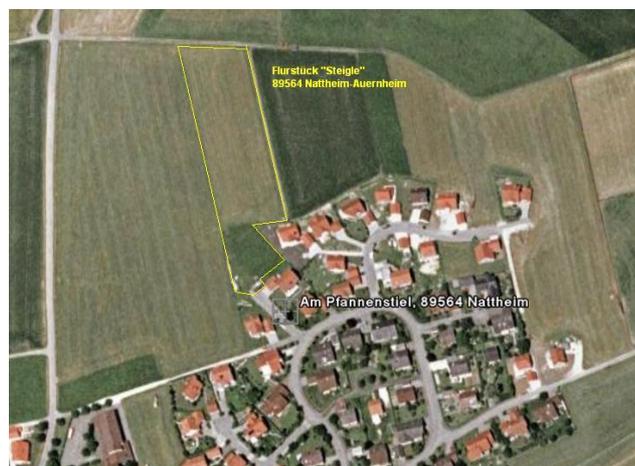
Straße im Rücken, Blick nach vorne



Straße im Rücken, Blick nach links



Straße im Rücken, Blick nach rechts



google earth

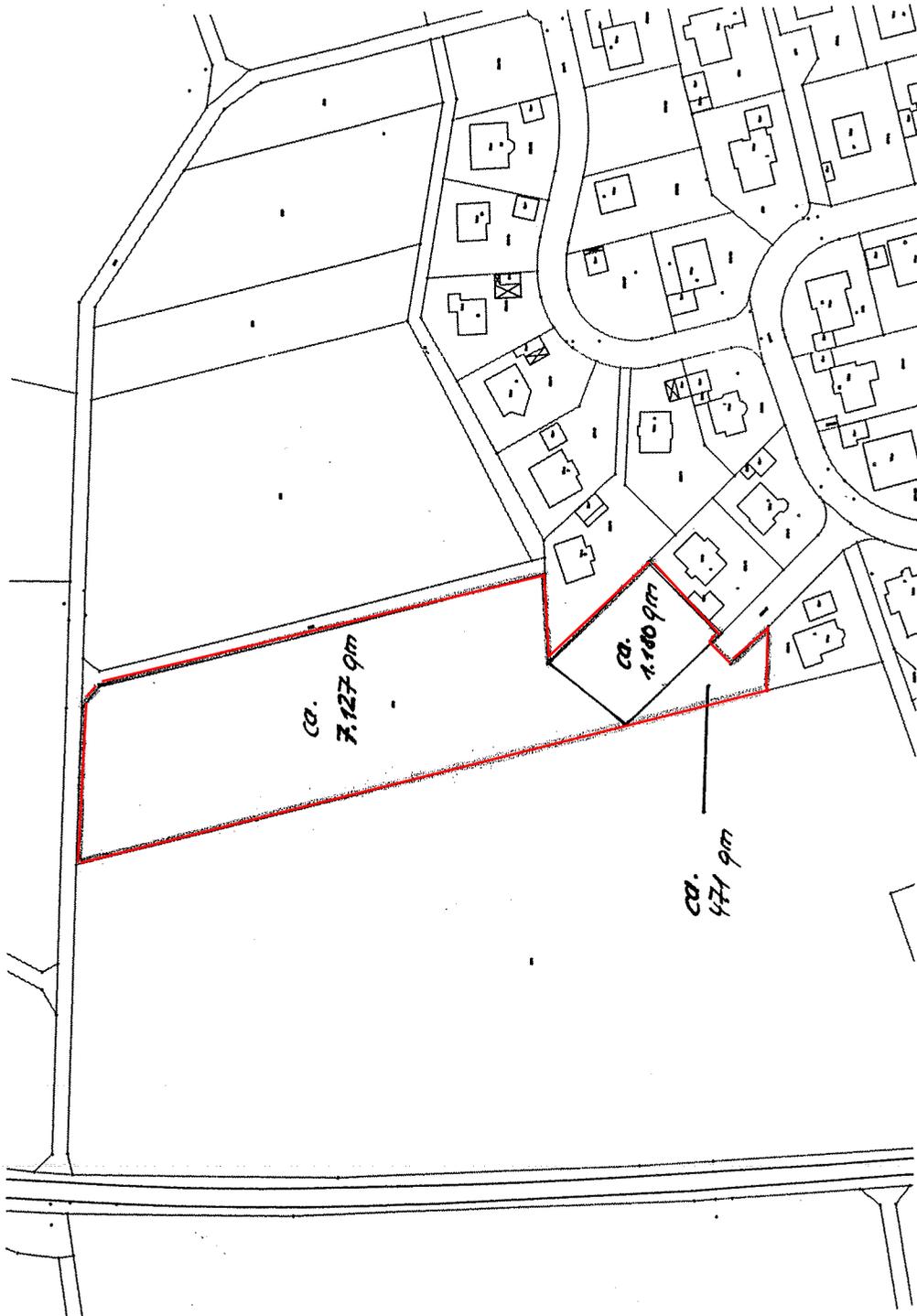
**BEWERTUNGSGUTACHTEN - SICHERSTELLUNGEN - ÖFFENTLICHE INDUSTRIEVERSTEIGERUNGEN
ONLINEVERSTEIGERUNGEN - AKTENARCHIVIERUNG - INSOLVENZGELDVORFINANZIERUNG - SANIERUNG**

Geschäftsführer: Frank Böning
Umsatzsteuerident.-Nr.: DE 220071994
Handelsregister: AG Mannheim HRB 362563

Volksbank Ettlingen
Kto.-Nr.: 168 273 916
BLZ: 660 912 00

BIC: GENODE61ETT
IBAN: DE31 6609 1200 0168 2739 16

info@tertan.de
www.tertan.de



Tertan GmbH
 Insolvenzabwicklung
 Industriestraße 4
 D-76275 Ettlingen



FAX

07243/3446-0
 07243/3446-11

Internet

www.tertan.de



GEBOTSSCHEIN für Positionen aus der Verwertung:

Projekt-Nr.	Insolvenzverfahren
280091	Otilie Herrmann Nachlass

Unter Anerkennung der Geschäfts/Versteigerungsbedingungen der Tertan GmbH gebe ich für die im Folgenden bezeichneten Positionen mein Gebot ab und verpflichte mich zur Zahlung und Abnahme bei Erteilung des Zuschlages.

Position- Nr.: ↓	Bezeichnung ↓	Netto- Gebot ↓
04	Flurstück „Steigle, 89564 Nattheim-Auernheim“ Mindestgebot 45.000,00 Euro	€
		€
		€
		€
		€
		€
		€

Mein Gesamt- Nettogebot € _____

zuzüglich 3,57% (3% Aufgeld zzgl. 19% MwSt.) € _____

Gesamt- Zahlbetrag bei Zuschlag auf alle gebotenen Positionen € _____

BIETER

Herr Frau Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Mein Zahlungsweg bei Zuschlag: ÜBERWEISUNG BAR BANKBEGLAUBIGTER VERRECHNUNGSSCHECK

Ort _____ Datum _____



Rechtsverbindliche
 Unterschrift des Bieters

ALLGEMEINE VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN FÜR GRUNDSTÜCKE

A - Allgemeines

Für alle Verkäufe gelten ausschließlich die nachstehenden und die jeweils in der Ausschreibung genannten Bedingungen, abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

B - Verkauf und Verwertungskosten

Die Ausrufpreise sind grundsätzlich in € angegeben, die Verwertungskosten betragen 3,57% inkl. MwSt.

Ausländische Währungen sind nicht zulässig.

Sämtliche Nebenkosten des Grundstückserwerbs (Notarkosten, Steuern, Eintragungskosten, etc.) gehen zu Lasten des Käufers.

C - Anzahlung/Zahlung

Der Käufer muss bei Zuschlag eine Anzahlung in bar oder mit einem bankbestätigten Scheck in Höhe von 10% des Gebotes leisten.

Der Kaufpreis muss zum notariellen Termin bezahlt werden. Wechsel werden nicht angenommen.

Zahlungen sind grundsätzlich in € zu leisten. Bankspesen gehen zu Lasten des Käufers.

Bei Überweisung kann der verbindliche Zuschlag erst erteilt werden, wenn der Betrag endgültig und unwiderruflich dem Konto des Versteigerers gutgeschrieben wurde.

D - Übernahme

Dem Käufer wird der Termin zum notariellen Vertrag mitgeteilt, Eigentümer wird der Käufer nach Eintragung in das Grundbuch.

E - Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an dem Verwertungsgut geht erst nach vollständiger Bezahlung auf den Käufer über.

F - Gewährleistung- und Mängelhaftung

Das Verwertungsgut ist verkauft wie es steht und liegt, unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche.

Der Verwerter übernimmt keinerlei Garantie.

G - Zahlungs- und Abnahmeverzug

Bei Zahlungsverzug kann der Verwerter unter Vorbehalt aller weitergehenden Rechte (z.B. aus § 326BGB)

Zinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz, mindestens jedoch 9%, berechnen und ihre fälligen Leistungen aus allen mit dem Käufer abgeschlossenen Kaufverträgen zurückhalten.

H - Erfüllungsort, Gerichtsstand und geltendes Recht

Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der jeweilige Verwertungsort, Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Vollkaufleuten ist Ettlingen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

I - Schlussbestimmung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich

Ettlingen, im Jahre 2007



1. Die zur Versteigerung kommenden Objekte „Wohnhaus Bauernstraße“, „Flurstück Brennhitz“, „Flurstück Leite“ sowie „Flurstück Steigle“ werden jeweils einzeln zum Höchstgebot versteigert, beginnend mit dem jeweilig im Gebotsschein genannten Mindestgebot. Paketverkäufe werden ausgeschlossen, Sammelgebote werden nicht akzeptiert.
2. Gebote bedürfen der Schriftform auf den dafür zur Verfügung gestellten Gebotsscheinen, eine abweichende Form der Gebotsabgabe wird nicht akzeptiert.
3. Gebote können auf dem Postweg, per Fax oder per Email übermittelt werden. Maßgeblich ist dabei nicht der Zeitpunkt des Absendens des Gebots, sondern ausschließlich der Zeitpunkt des Eingangs des Gebots beim Versteigerer. Verspätet eingehende Gebote müssen nicht berücksichtigt werden.
4. Sollten Gebote in gleicher Höhe abgegeben werden, so erhält jenes Gebot den Vorrang, welches früher beim Versteigerer eingegangen ist.
5. Das jeweilige Höchstgebot teilt der Versteigerer auf Anfrage mit.
6. Die Gebotsschritte (die kleinstmögliche Erhöhung/Überbietung des gültigen Höchstgebots) werden für die einzelnen Objekte folgendermaßen festgesetzt. Geringere Gebotsschritte müssen nicht berücksichtigt werden.

Objekt	Gebotsschritt (=kleinstmögliche Erhöhung)
Wohnhaus Bauernstraße	2.500 Euro
Flurstück Brennhitz	600 Euro
Flurstück Leite	100 Euro
Flurstück Steigle	1.300 Euro

7. Der Schlusstermin zur Gebotsabgabe wird auf **Dienstag, den 25. November 2008 um 17:00 Uhr** festgesetzt.
8. Sollten innerhalb von 24 Stunden vor dem genannten Schlusstermin noch Gebote abgegeben worden sein, so verschiebt sich der Schlusstermin um einen **weiteren Werktag, wiederum auf 17:00 Uhr**. Diese Verschiebung des Schlussterrnins wiederholt sich so lange, bis keine neuen Gebote mehr abgegeben werden.
9. Nach Ablauf des Schlussterrnins erteilt der Versteigerer dem Höchstbietenden schriftlich den Zuschlag.

Ettlingen, 24. September 2008

